

Kirchenpflege Sitzung Nr. 06/22 vom 10. Mai 2022 Protokollauszug

Liegenschaften

2.5

3.2 Rückkommensantrag Anpassung Läutordnung

302

Antragssteller: Hansjörg Gloor, Präsident

Ausgangslage

Mit Geschäft 277 hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 11. Januar die neue Läutordnung genehmigt. Sie wurde ab April umgesetzt.

Umsetzung und Kommunikation

Mit der Umsetzung und der damit verbundenen Kommunikation zeigte sich, dass gewisse Anpassungen zu Unmut in der Bevölkerung bzw. bei den Mitgliedern geführt haben. Dieser Unmut betraf einzig die Geläute um 0700h sowie 1900h (Mo-Fr). Alle anderen Massnahmen haben zu keinerlei Reaktionen geführt.

Kirchliche Geläute

Die Geläute um 7 und 19 (wie auch um 11 und 16) sind sogenannte kirchliche Geläute und rufen zum Gebet. In der bisherigen Diskussion scheint die Auffassung gewesen zu sein, dass dies weltliche Geläute seien und daher aus Sicht der Kirche keine Verwendung hätten. Das ist auch gestützt auf die Rückfrage bei der Landeskirche sowie gestützt auf das Grundsatzpapier der Landeskirche bzgl. Glockengeläute nicht der Fall.

Rückkommensantrag

Die Läutordnung soll wie im Januar beschlossen beibehalten werden. Einzig das kirchliche Geläute um 7 und um 19 wird wieder aufgenommen (Montag bis Freitag, wie bisher). Es werden die gleichen Glocken geläutet wie um 11 bzw. 16 Uhr.

Beschluss:

Rückkommensantrag Anpassung Läutordnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Dem Rückkommensantrag wird stattgegeben;
2. Die Läutordnung wird mit dem kirchlichen Geläute um 7 Uhr und um 19 Uhr ergänzt, es werden die gleichen Glocken und die gleiche Läutlänge wie um 11 Uhr und 16 Uhr eingesetzt;
3. Mitteilung an:
 - a. Hausdienst (Umsetzung)
 - b. Verwaltung (Kommunikation Homepage)
 - c. Limmattaler (KGS, via Pressemitteilung, in Koo Präsidium, RV Kommunikation)

Status: öffentlich (Homepage)

Anmerkung:

Die Reklamationen werden nach Beschluss der Kirchenpflege durch das Präsidium bzw. den Kirchgemeindegliederschreiber mit Mail/Brief direkt informiert.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 26. Mai 2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

